



Pressemitteilung Nr. 033

10.03.2021

Frauenbeauftragte haben am 8. März zur Entgeltungleichheit informiert

Anlässlich des Internationalen Frauentages haben die Frauenbeauftragten der Kreisstadt Neunkirchen, Annette Pirrong, und des Landkreises Neunkirchen, Heike Neurohr-Kleer, am 8. März auf dem Stummplatz zum Thema Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern informiert.

Typische Frauenberufe sind schlechter bewertet als typische Männerberufe und Männer erhalten weit häufiger die besser bezahlten Positionen in allen Branchen. Nicht zuletzt aufgrund des Ehegattensplittings ist es für Familien "lukrativ", wenn die schlechter verdienende Person ihre Arbeitszeit reduziert, um unbezahlte Arbeit zu Hause zu leisten. Hierfür wenden Frauen 52 Prozent mehr Zeit auf als Männer.

Und Frauen, die das traditionelle Modell der Hausfrau und Zuverdienerin leben, müssen sich bewusst sein, welches Risiko sie für die eigene finanzielle Absicherung eingehen. Und dann abwägen, ob sie dies in Kauf nehmen, denn der Ehepartner ist keine eigene Altersvorsorge, was spätestens bei einer Scheidung klar wird.

Der durchschnittliche Rentenanspruch (2019) im Saarland ist für Männer mit 1326,71 Euro doppelt so hoch wie der von Frauen in Höhe von 612,52 Euro. Der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern beträgt in Deutschland 19 Prozent.

"Ein einmal eingerichtetes Ungleichgewicht in einer Beziehung ist nur schwer wieder aufzubrechen", erklärt Neurohr-Kleer. Wenn ein Mann im Betrieb unersetzlich ist und gut verdient, während die Frau bei Bewerbungsgesprächen erklärt, wer denn ihre Kinder versorgt, wenn sie vollzeitnah arbeiten will, scheinen die klassischen Geschlechterrollen unüberwindbar.

Werden junge Paare gefragt, wie sie leben möchten, ist die Antwort sehr häufig: selbstverständlich partnerschaftlich! Das bedeutet, beide möchten für das eigene oder gemeinsame Familieneinkommen sorgen, sich gemeinschaftlich um den Haushalt und gegebenenfalls um die Kinder kümmern. „Dieser Wunsch scheitert häufig an Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Vorgaben“. Die Belege finden sich unter anderem in Rentenstatistik, Verteilung der Voll- und Teilzeitarbeit und dem Verdienstunterschied zwischen den Geschlechtern. „Die Gleichberechtigung kann sich nur mit der partnerschaftlichen Beteiligung der Männer an der Care- und Hausarbeit weiterentwickeln“, sagte Pirrong.